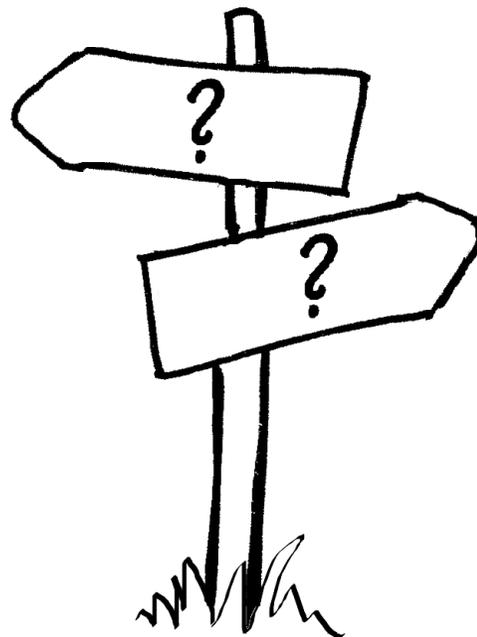


Anika Lübeck, Wissenschaftliche Einrichtung Oberstufen-Kolleg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Bielefeld



Wohin bewegt sich die Schulbegleitung?

Vortrag im Rahmen der AFET-Jahrestagung

„Was uns bewegt – was wir bewegen“ am 27.09.2018 in Berlin

**Funktion und Funktionalität von Schulbegleitung
im inklusiven Schulsystem!?**



Expertise im Auftrag des AFET

AutorInnen
Prof. Dr. Christine Demmer
Prof. Dr. Martin Heinrich
Anika Lübeck

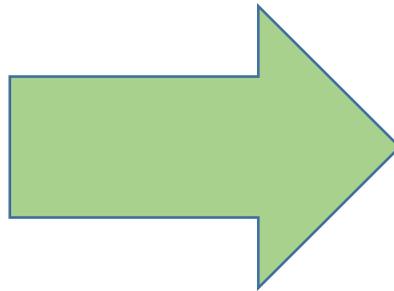
Christine Demmer, Martin Heinrich & Anika
Lübeck:

Expertise „Funktion und
Funktionalität von Schulbegleitung
im inklusiven Schulsystem“

Aus dem Beauftragungsschreiben des AFET

„Mit dem besonderen Blick auf das Kind, seinen individuellen, im SGB VIII und SGB XII verankerten Anspruch auf Eingliederungshilfe und seine Rechte auf eine adäquate Beschulung und bedarfsgerechte Förderung in der Schule sollen im Rahmen dieser Expertise **Bearbeitungsansätze** für den Einsatz von SchulbegleiterInnen an Regelschulen aufgezeigt werden.“

Vorgehensweise



Ausgewählte Strukturprobleme



Der Dschungel des
Beantragungsverfahrens



Schulbegleitung im
Akteursdickicht



Schulbegleitung als
Instrument inklusiver
Schulentwicklung?

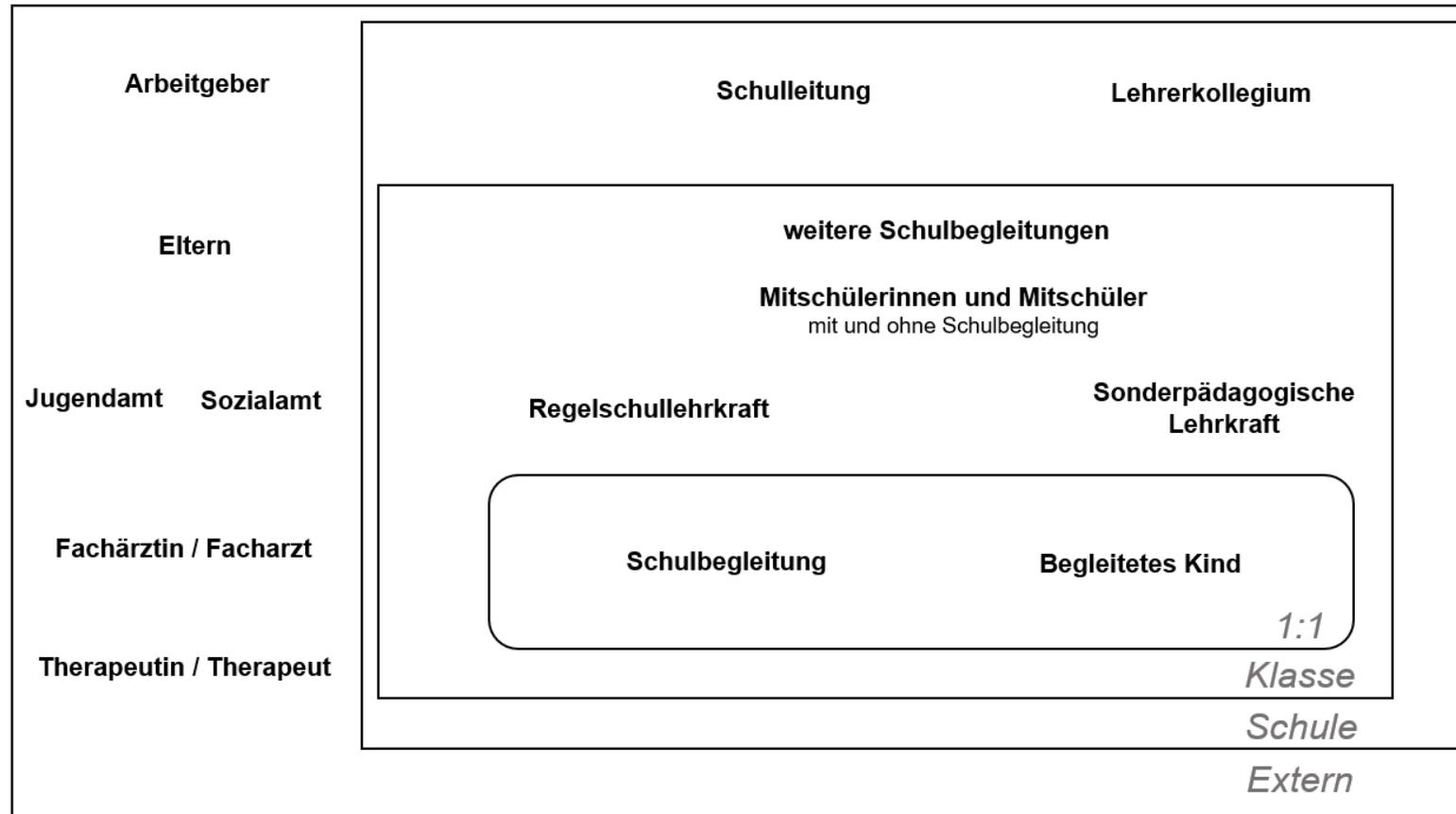


Der Dschungel des Beantragungs- verfahrens

- „Verschiebebahnhöfe“ / „schwarze Löcher“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009, S. 13)
- Defizitorientiertes Verfahren: „Mit unserem Kind ist etwas nicht in Ordnung und wir brauchen Hilfe!“
- Bewilligungsdauer und Umfang



Schulbegleitung im Akteursdickicht



Darstellung Anika Lübeck, zitiert nach Arndt et al 2017, 227



Schulbegleitung
im Akteursdickicht

Schulbegleitung – Lehrkräfte:

„Mir fehlte halt speziell bei der Schülerin die ich betreut habe, ähm, der Lehrer-Schüler-Kontakt. Also es war dann ganz schnell so, ach Frau Jensch ist ja da, die macht das schon. Also die Schülerin war aber wirklich die einzige Schwerstmehrfachbehinderte in der Schule und in der Klasse, ähm, sie konnte nicht lesen nicht den Stift halten gar nichts, und wenn's dann ums Lesen ging zum Beispiel, dann hab ich mal die Lehrerin gefragt, *hast du dir was für Meike überlegt?* – *Öh ja, pf, nee also, hm*, so. Also das fand ich dann immer so schade weil, da wird dann ganz schnell weil wir dann ja da sind, der Schüler so'n bisschen... vergessen.“ (Lübeck 2016, S. 48)



Schulbegleitung
im Akteursdickicht

Schulbegleitung – Mitschülerinnen und Mitschüler

I: Aber wenn Tina nicht bei euch wär würdet ihr das besser finden wenn die nicht da wäre [

Jm: [Ja ja

I: Was wäre denn dann besser

Jm: Weil dann dann würde Tim mal sehen wie er zurechtkommen würde wenn er genauso normal wäre wie wir(.

(Lindmeier & Ehrenberg 2017, S. 43)



Schulbegleitung
als Instrument
inklusive
Schulentwicklung

Bei der Verwirklichung des Rechts auf inklusive Bildung stellen die Vertragsstaaten sicher, dass „[...] Menschen mit Behinderungen **innerhalb des allgemeinen Bildungssystems** die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche wirksame Bildung zu ermöglichen.“ (UN-BRK, Art.24, Abs. 2d)





Schulbegleitung
als Instrument
inklusive
Schulentwicklung

Einsatz von Schulbegleitung = inklusive Schule?

„Überspitzt formuliert könnte man sagen, dass Schüler/innen mit dem FsgE [Förderschwerpunkt geistige Entwicklung] die allgemeine Schule im Modell der Einzelintegration dann besuchen können, wenn sie eine Schulbegleitung mitbringen, die ihre Defizite so weit ausgleicht, dass sie in das bestehende Konzept der allgemeinen Schule ohne größere Anstrengung zu integrieren sind.“ (Dworschak 2017, S. 48)

Schulbegleitung als Adapter zwischen Kind und Schule?

Drei Bearbeitungsansätze und ein
Kombinationsvorschlag





„Vielmehr ist es erforderlich, dass der Sozialhilfeträger unter den gegenwärtigen Bedingungen die Kosten für die Schulbegleitung übernimmt und gleichzeitig mittels einer Überleitungsanzeige nach § 93 SGB XII beim Schulträger Rückgriff nimmt. So wird zum einen auch Kindern mit Behinderung eine Schulbildung an Regelschulen ermöglicht. Zum anderen kann auf diese Weise der notwendige Druck aufgebaut werden, damit Schulen endlich insgesamt sachgerecht ausgestattet werden, da der Schulträger ansonsten gegebenenfalls nachträglich die Kosten der Schulhelfer übernehmen muss.“ (Axmann 2014, 242)



- Geklärte Weisungsbefugnis
- Einbindung der Schulbegleitung in Fortbildungen, Schulentwicklungsmaßnahmen...
- Geringere Transaktionskosten durch klare Zuständigkeiten!

Wer poolt wen oder was wo?

(vgl. Fegert et al. 2016, 93ff.)



Kombinationsvorschlag

- Klärung: Welche Institution ist in welchem Maße für die Bereitstellung von Ressourcen für eine inklusive Beschulung verantwortlich?
- Globalbudget → Kommunalbudget → Einzelschul-Budget
- Einzelschule bestimmt selbst über
 - Anzahl des benötigten Personals,
 - Qualifikation,
 - Einsatzort,
 - Umfang
 - ...

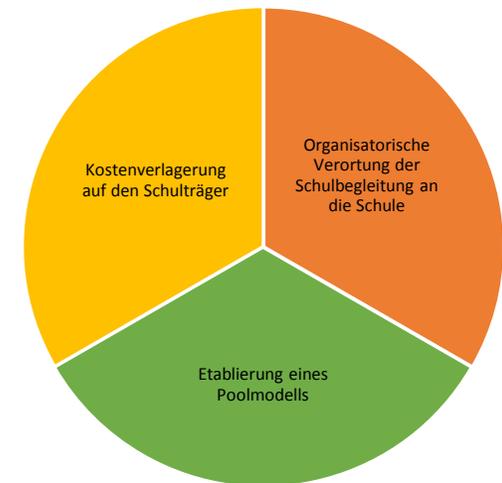


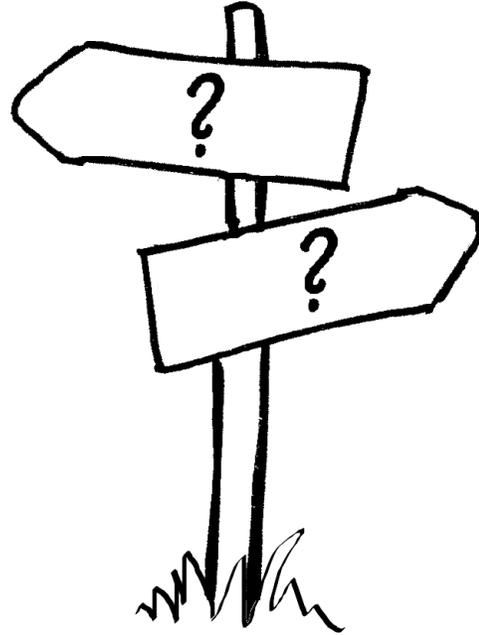
Vorteile

- Loslösung von personenbezogener Einzelfallhilfe
- Wegfall des bürokratischen, defizitorientierten und stigmatisierenden Beantragungsverfahrens
- Reduktion des Verwaltungsaufwands
- Einbindung des Personals in Schulgemeinde und Schulentwicklung
- Geklärte Weisungsbefugnis, weniger „Spielballgefahr“
- Erhöhte Planungssicherheit auf allen Seiten
- Geringere Stigmatisierung einzelner Kinder
- Angemessene Begleitung auch jenseits von Unterricht (Ganztage, Exkursionen ...)
- Schule als Verantwortungsgemeinschaft

Nachteile

- Budgetklärung – wie hoch und mit welchem Verteilungsschlüssel?
- Erhöhter Verwaltungs- und Planungsaufwand auf Seiten der Schulen
- **Wird diese Lösung allen vorliegenden Bedarfen gerecht?**





Wohin bewegt sich die Schulbegleitung?

Literatur

- Axmann, J. (2014). Schullassistenten – Gericht stellt Zuständigkeit der Eingliederungshilfe in Frage. *Gemeinsam Leben* 4, 239–242.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2009). *13. Kinder- und Jugendbericht*, Berlin. <https://www.bmfsfj.de/blob/93144/f5f2144cfc504efbc6574af8a1f30455/13-kinder-jugendbericht-data.pdf>. Zugegriffen: 29. Mai 2018.
- Demmer, C., Heinrich, M. & Lübeck, A. (2017). *Funktion und Funktionalität von Schulbegleitung im inklusiven Schulsystem!? Expertise im Auftrag des AFET*. Hannover: Carl Küster.
- Dworschak, W. (2017). Zur Gewährung von Schulbegleitung – Wer erhält in welchem Umfang eine Schulbegleitung? In M. Laubner, B. Lindmeier & A. Lübeck (Hrsg.), *Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Grundlagen und Praxishilfen* (S. 37–49). Weinheim: Beltz.
- Fegert, J. M., Ziegenhain, U., Schönecker, L. & Meysen, T. (2016). *Schulbegleitung als Beitrag zur Inklusion. Bestandsaufnahme und Rechtsexpertise* (Schriftenreihe der Baden-Württemberg-Stiftung, Nr. 81). Stuttgart.
- Lindmeier, B. & Ehrenberg, K. (2017). „In manchen Momenten wünsch ich mir auch, dass sie gar nicht da sind.“ – Schullassistenten aus der Perspektive von Mitschülerinnen und Mitschülern. In M. Laubner, B. Lindmeier & A. Lübeck (Hrsg.), *Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Grundlagen und Praxishilfen* (S. 137–149). Weinheim: Beltz.
- Lübeck, A. (2016). „Wenn man nicht integriert ist an der Schule, kann man auch nicht als Integrationshelfer arbeiten.“ Spannungsfelder zum Einsatz von Schulbegleitungen aus wissenschaftlicher Perspektive. *Dialog Erziehungshilfe* 1, 46–50.